



SPD-Kreistagsfraktion im Rheinisch-Bergischen Kreis
Am Rübezahlwald 7 - 51469 Bergisch Gladbach

Rheinisch-Bergischer Kreis
z. Hd. Herrn Landrat Santelmann

im Hause

Bergisch Gladbach, den 21.11.2017

Tagesbetreuung für Kinder: Mehr Flexibilität für Familien durch eine bessere Versorgung mit Plätzen von 45 wöchentlichen Betreuungsstunden

Sehr geehrter Herr Santelmann,

im Namen der SPD-Kreistagsfraktion bitte ich Sie, den nachfolgenden Antrag in der kommenden Kreisausschuss- und Kreistagssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Abstimmung zu stellen:

Im Haushaltsplan ist bei dem Produkt 06.510.01 als operationales Ziel die Erhöhung der Plätze mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit auf

- 49% in 2018 und
- mindestens 50% ab 2019

zu ergänzen.

Begründung:

Der Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder mit 45 wöchentlichen Betreuungsstunden steigt v.a. aufgrund veränderter Familienstrukturen und der Erwerbstätigkeit beider Elternteile stetig. Die Kreisverwaltung hat in ihrer Vorlage JHA-9/0058 an den JHA am 20.11.2017 eine Bedarfssteigerung um 4 Prozent auf 49 Prozent im Kiga-Jahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr festgestellt. Eine weitere Zunahme auf mindestens 50 Prozent ist realistisch.

Ein Betreuungsumfang von 45 Stunden gibt den Eltern mehr Flexibilität und ist für viele Familien eine wichtige Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei ist die Planungssicherheit für Eltern ein wichtiger Aspekt. Der Rheinisch-Bergischen Kreis als familienfreundlicher Kreis sollte hier ein sichtbares Zeichen setzen und eine positive Entwicklung in den drei Jugendamtskommunen aufzeigen. Die Erhöhung der Tagesbetreuungsplätze mit 45 wöchentlichen Betreuungsstunden soll daher als

Gerhard Zorn (Vorsitzender)

Alte Kölner Str. 31
51491 Overath
fon: 02206/45 21
mobil: 01523 4578881
mail: gerhard.zorn@live.de

SPD-Kreistagsfraktion

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
fon: 02202/13-2329
fax: 02202/13-2561
mail: spd-kreistagsfraktion@rbk-online.de

operationales Ziel mit einer Versorgungsquote von mindestens 50 Prozent ab 2019 im Haushaltsplan ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Zorn

Christiane Clemen